



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 19.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 19.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015022

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Coop@home Spreitenbach

Betroffene Organisation:
Coop@home Spreitenbach
CHE-302.816.540
Fegistrasse 9
8957 Spreitenbach

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002084

Betriebsstandort-Nr.: 42410039

Betriebsteil: Wareneingang, Kommissionierung, Warenausgang, Transport mit Fahrzeugen bis 3.5t: Bereitstellen und Liefern von Kundenbestellungen von Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs, Aufrechterhalten der Lieferbereitschaft für Kunden in Kantonen ohne Feiertag

Personal: 207 M, 207 F

Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.07.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG, AR, BL, BS, GL, GR, SG, SH, TG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.